

Änderung
der
**Benutzungs- und Entgeltordnung für Ratssäle und Sitzungszimmer Rathaus vom
20.12.2001**

I Änderung

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Ratssäle, der Sitzungszimmer 154, 154 a, und 154 b im Rathaus der Stadt Plauen sowie des Turmlichthofes vom 20.12.2001 wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I – Allgemeines – Nr. 2 wird um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:
„Keine Nutzung gewährt wird insbesondere für Veranstaltungen politischer Parteien oder sonstiger politischer Vereinigungen, unabhängig davon, wer als konkreter Veranstalter auftritt.
Unter die Beschränkung nach Satz 2 fallen nicht die Beratungen im Rahmen der Fraktionstätigkeit der im Stadtrat der Stadt Plauen vertretenen Parteien, Organisationen und Wählervereinigungen.“
2. Abschnitt III – Benutzungsentgelt – wird wie folgt neu gefasst:
 1. Für die Benutzung werden nachfolgend aufgeführte Entgelte pro Veranstaltung und Tag – unabhängig von der Zeitdauer und der Besucherzahl – erhoben:

Großer Ratssaal	195,00 €
Kleiner Ratssaal	95,00€
Zimmer 154	39,00 €
Zimmer 154 a	39,00 €
Zimmer 154 b	46,00 €
Turmlichthof	155,00 €

Das Benutzungsentgelt für die Räumlichkeiten beinhaltet die Raummiete, die Betriebskosten, die Bestuhlung nach den Vorgaben des Nutzers sowie die Bereitschaft von Personal der Stadt Plauen während der Nutzungszeit.

2. Für zusätzliche Leistungen auf Anforderung des Nutzers werden folgende Entgelte pro Veranstaltung erhoben:

Beschallungsanlage	30,00 €
Projektoren / Beamer	30,00 €
Einsatz von Personal der Stadt*	15,00 € je angefangene 30 Minuten

* Leistungen zur organisatorischen Absicherung von Veranstaltungen (z. B. Garderobe, Bedienung von Technik, (außer Haustechnik), über Bestuhlung hinausgehende Transportarbeiten, ...)

3. Für Veranstaltungen mit kommerziellen Charakter oder für die Teilnehmergebühren / Eintrittsgelder erhoben werden, kann das Entgelt auf maximal den dreifachen Entgeltsatz angehoben werden. Die Entscheidung trifft die GAV.
4. Für die Nutzung an Wochentagen wird ab 20:00 Uhr ein Zuschlag von 10 % je angefangene Stunde auf das Entgelt erhoben.
Für die Nutzung an Sams-, Sonn- und Feiertagen erfolgt auf das Entgelt ein Zuschlag von 20 %.

II In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Plauen,

Oberdorfer
Oberbürgermeister